

Auszahlung der Aufwandsentschädigung

Mit Ihrer Teilnahme an der Onlinebefragung unterstützen Sie als Inhaber*in oder Leiter*in einer öffentlichen Apotheke in Deutschland die gemeinsame Interessenvertretung der Apothekerschaft auf Bundes- und Landesebene gegenüber Politik, Krankenkassen und Medien, indem Sie uns Fakten aus Ihrer Berufsausübung zur Verfügung stellen.

Für Ihre Bereitschaft zur Unterstützung des ABDA-Datenpanels bedanken wir uns bei Ihnen schon jetzt recht herzlich! Sie erhalten für Ihren Aufwand eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 EUR (brutto). Zudem erhalten Sie als Teilnehmer*in exklusiv zusätzliche Informationen zu Ihrer Branche.

Die Auszahlung Ihrer Aufwandsentschädigung regelt die Treuhandstelle unseres Kooperationspartners. So wird sichergestellt, dass die ABDA und ihre Mitgliedsorganisationen keine Kenntnis von den personenbezogenen Daten der Teilnehmenden erhalten.

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung müssen Sie nach Beantwortung und Finalisierung der Onlinebefragung noch einige Angaben zu Ihrer Person an die Treuhandstelle des Zi übermitteln. Dieser Vorgang erfolgt ebenfalls digital, um den Prozess für Sie zu erleichtern.

Sie werden im Anschluss an die Befragung entsprechend im Menü weitergeleitet. Alle erforderlichen Angaben unterliegen hierbei selbstverständlich dem Datenschutz und werden anonym behandelt.

Nach Abschluss Einreichung der Unterlagen überprüft ein von der Treuhandstelle des Zi beauftragter Notar die Unterlagen auf Vollständigkeit und veranlasst die Auszahlung der Aufwandsentschädigung. Die Auszahlung auf das von Ihnen angegebene Konto erfolgt jeweils zur Monatsmitte.

Über die erfolgte Auszahlung der Aufwandsentschädigung werden Sie zusätzlich durch die Treuhandstelle des Zi informiert.